

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 284/2023

Sitzung vom 1. November 2023

1245. Anfrage (Wie weiter mit Personen ohne Lehrdiplom [Poldis])?

Die Kantonsräte Rafael Mörgeli, Stäfa, und Christoph Fischbach, Kloten, haben am 21. August 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Heute startet das neue Schuljahr 2023/2024.

Laut dem Tagesanzeiger starten heute 620 Personen ohne Lehrdiplom (Poldis).¹ Letztes Jahr waren es 120 Personen weniger. Die Bildungsdi- rektorin hat im März 2023 wieder neue Poldis für das Schuljahr 2023/24 zugelassen und bekannt gegeben, dass von den 500 Poldis im letzten Schul- jahr nur 70 «sur-dossier» an die PHZH aufgenommen wurden und wei- tere den Aufnahmebedingungen für eine adäquate pädagogische Ausbil- dung entsprechen würden.²

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Zukunft der Personen ohne Lehrdiplom in der Volksschule im Kanton Zürich ein? Erachtet sie es als sinnvoll, dass Personen für drei Jahre ohne Lehrdiplom in derselben Gemeinde unterrichten dürfen? Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten da- für angepasst werden?
2. Wie viele der Personen ohne Lehrdiplom, welche im Schuljahr 2022/2023 angefangen haben, haben eine pädagogische Ausbildung begonnen? Angaben bitte in Prozent und absoluten Zahlen. Was sind die Gründe, weshalb Poldis die Ausbildung nicht antreten, obwohl sie die Voraus- setzungen dazu erfüllen oder eine «sur-dossier»-Aufnahme hätten be- antragen können?
3. Wie viele der Poldis, die ins Schuljahr 2023/2024 gestartet sind, können über eine «sur-dossier»-Aufnahme eine pädagogische Ausbildung be- ginnen? Angaben bitte in Prozent und absoluten Zahlen.
4. Wie viele Personen sind zum Schuljahresbeginn nur befristet und/oder als Vikar/-innen angestellt? Falls dazu keine Zahlen vorliegen: Wie kann der Kanton erheben, wie viele Lehrpersonen in diesen Anstel- lungsverhältnissen zum Schuljahresbeginn tätig sind?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass möglichst alle Poldis eine pä- dagogische Ausbildung absolvieren?

¹ Unternährer, Pascal: Fast 3000 Kinder mehr an den Schulen, 620 Diplomlose helfen aus, in: Tages-Anzeiger vom 15.08.2023. <<https://www.tagesanzeiger.ch/fast-3000-kinder-mehr-an-den-schulen-620-diplomlose-helfen-aus-649079868704>>.

² Schneebeli, Daniel: Laien dürfen weiter unterrichten, in: Tages-Anzeiger vom 14.03.2023. <<https://www.tagesanzeiger.ch/es-herrscht-lehrpersonenmangel-auf-allen-schulstu- fen-415211014076>>.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rafael Mörgeli, Stäfa, und Christoph Fischbach, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Einsatz von Personen ohne Lehrdiplom stellt eine Ausnahmesituation aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels sowie der steigenden Schülerzahlen dar. Für den längerfristigen Verbleib als Lehrperson der Volksschule ist es deshalb wichtig, dass diese Personen ein Lehrdiplom erwerben.

Damit das verfassungsmässige Recht von Schülerinnen und Schülern auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht gewährleistet werden kann, müssen die unterrichtenden Lehrpersonen über eine entsprechende Ausbildung verfügen (vgl. Bericht zum dringlichen Postulat KR-Nr. 316/2022 betreffend Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/2024). Bei einer Ausnahmefrist von drei Jahren könnten dieselben Kinder drei Jahre von einer nicht adäquat ausgebildeten Person unterrichtet werden. Somit wäre deren verfassungsmässiges Recht auf ausreichenden Grundschulunterricht unter Umständen nicht mehr garantiert. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, dass Personen ohne Lehrdiplom, die kein Studium an einer pädagogischen Hochschule aufnehmen, länger als ein Jahr in derselben Gemeinde unterrichten.

Die geltende Frist von einem Jahr ist in § 7 Abs. 4 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) festgelegt. Für eine Ausdehnung der Frist müsste diese Bestimmung angepasst werden.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat verfügt nur über die Zahlen der Personen, welche die Aufnahme an die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) im neuen «sur dossier»-Verfahren gewählt haben, weil sie die Voraussetzungen für eine direkte Studienaufnahme nicht erfüllen. Nicht ausgewiesen ist die Anzahl Personen, die sich im normalen Verfahren für das Studium angemeldet haben, sowie der Personen, die einen Kurs belegt haben zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an die PHZH. Zudem kann die Ausbildung zur Lehrperson auch an anderen pädagogischen Hochschulen absolviert werden. Der Regierungsrat verfügt deshalb weder über Daten, die ausweisen, wie viele der im Schuljahr 2022/2023 angestellten Personen ohne Lehrdiplom die Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule aufgenommen haben, noch über Angaben zu den Gründen, weshalb sich diese Personen gegen eine Ausbildung entschieden haben. Die verlässliche Erhebung solcher Daten wäre schwierig und mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden.

Zu Frage 3:

70 Personen haben die Zulassungsbedingungen zum Aufnahmeverfahren «sur dossier» für das Schuljahr 2023/2024 erfüllt. Davon haben 66 Personen ein Dossier für die Überprüfung der Studierfähigkeit eingereicht. Von diesen 66 Personen haben 48 Personen das Aufnahmeverfahren bestanden (rund 72%). Der Regierungsrat verfügt über keine Angaben darüber, wie viele Personen ohne Lehrdiplom, die in das Schuljahr 2023/2024 gestartet sind, eine Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule beginnen werden (vgl. Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 4:

Die nachstehenden Werte wurden per Stichtag 15. September 2023 erhoben: 1711 Personen wurden im Schuljahr 2023/2024 befristet als Lehrperson angestellt. Dies entspricht rund 9% der 18 706 Anstellungen. Dazu gehören einerseits die Personen ohne Lehrdiplom (4,3% aller Anstellungen) und andererseits Lehrpersonen in Ausbildung (4,9% aller Anstellungen). Letztere sind Personen, die mindestens das Basisjahr des Studiums an der PHZH abgeschlossen haben, aber noch nicht über ein Lehrdiplom verfügen. Zusätzlich hat das Volksschulamt 56 Vikariate an eine nicht besetzte Dauerstelle abgeordnet.

Zu Frage 5:

Die PHZH hat mit dem Aufnahmeverfahren «sur dossier» und den Online-Vorkursen für die Aufnahme- oder Ergänzungsprüfungen neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen, die insbesondere auf die Situation von Personen ohne Lehrdiplom zugeschnitten sind. Letztlich liegt aber der Entscheid für die Aufnahme des Studiums an der PHZH und den Erwerb eines Lehrdiploms bei jeder einzelnen Person.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli